

## INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort .....	1
Hauptstadtzulage .....	1
Berlin muss fit werden .....	2
Neuwahlen in Berlin bitte ohne Umstrukturierung .....	2
Widerspruch einlegen .....	3
Grünflächenämter von einer Krise in die Nächste .....	5
GovMarket - Deutschlands erster Marktplatz für GovTechs .....	6
Resilienz gegenüber Cyberangriffen steigern .....	7
Eine einzigartige Verbindung von Zoom und der Telekom .....	7
Schöneberger Forum .....	8
Die Zukunftswerkstatt .....	8
Sie sind gemeint!!! .....	9
Energiesparen: Diese Grenzen setzt der Arbeitsschutz .....	10
Nur für GVV-Mitglieder .....	11
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich! .....	12
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft .....	13
Cartoon .....	14
GANZ ZUM SCHLUSS ... ..	14

## Hauptstadtzulage

Der Verkündungstermin des Landesarbeitsgerichtes ist vertagt worden, da das Berufungsverfahren aus Sicht des Gerichts noch nicht entscheidungsreif ist, weswegen die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung am 28.02.2023 anberaumt worden ist. Ein Termin vor dem Verwaltungsgericht steht noch aus. Alle, die bereits ihre Ansprüche geltend machten, müssen nichts unternehmen. Wenn Sie die Beantragung noch nicht vollzogen haben, sollten Sie dies nachholen. Erläuterungen und Musterschreiben finden Sie in unserem Newsletter Dezember 2020.

## Grußwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir dürfen im Februar des nächsten Jahres ein neues Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen wählen. Ein bisher einmaliger Vorgang, der so vom Landesverfassungsgericht entschieden wurde. Berlin kann nicht Wahlen, ein komplettes Behördenversagen, so schallt es uns auch international entgegen. Es kann einem schon peinlich sein, sich als Beschäftigter des Berliner öffentlichen Dienstes zu outen. Hier rächt es sich weiter, dass viele Jahre gespart wurde, bis es quietscht. Die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nichts für das Desaster, werden aber trotzdem beschimpft. Nun propagieren die politischen Parteien einen Neustart für den öffentlichen Dienst. Das erscheint mir ziemlich dünn. Wie soll Nachwuchs generiert werden, wenn derart unattraktiv gezahlt wird. Mir fehlen Initiativen, dies nachhaltig zu ändern. Die wacklige auf Zeit angelegte Hauptstadtzulage, die zudem den Führungskräften signalisiert, ihr seid für uns (Senat) nichts wert, ist ungeeignet, Fachkräfte zu binden. Wir brauchen einen Neustart bei der Bezahlung! Bei den Tarifbeschäftigten könnte der TVöD statt des TV-L angewendet werden. Die seit Jahren beklagte Beamtenbesoldung könnte auf ein anderes Niveau gehoben werden. Dafür müsste der Senat die Tabelle der Bundesbesoldung für anwendbar erklären. Beides lässt sich mit etwas gutem Willen in Berliner Eigenregie rechtssicher regeln. Wir beobachten den Wahlkampf der politischen Parteien und werden berichten, wenn sie sich auch die finanziellen Aspekte des öffentlichen Dienstes zu eigen machen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Klaus-Dietrich Schmitt  
 Vorsitzender



# Berlin muss fit werden

Der öffentliche Dienst des Landes Berlin muss wieder fit gemacht werden. Jahrzehntelange Sparorgien haben ihn ausgezehrt. Er läuft nur noch Dank des Engagements vieler pflichtbewußter Kolleginnen und Kollegen. Doch die Reihen werden dünner und der bleibende Nachwuchs fehlt. Im Vergleich zu anderen Körperschaften des öffentlichen Dienstes ist die Bezahlung konkurrenzlos niedrig. Da muss was geschehen! **Eine zukünftige Landesregierung könnte dies mit Bordmitteln verändern.** Wenn anstelle des TV-L der TVöD angewendet wird, bedeutet das eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von über 200 €/mtl.

Wenn anstelle der Berliner Besoldungstabelle die des Bundes für anwendbar erklärt wird kämen über 200 €/mtl. heraus. Allerdings ist beim Bund das Weihnachtsgeld inkludiert. In Berlin sind das bis A 9/mtl. Ca. 125 € und ab A 10/mtl. 75 €, die man vom „Gewinn“ noch abziehen müsste. **Alles Maßnahmen, die in Berlin in Eigenregie geregelt werden können.**

Nun sind Sie dran, liebe Parteivorsitzende von SPD, CDU, Die LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP: Nehmen Sie die Aufgabe ernst, den öffentlichen Dienst dieser Stadt wieder fit zu machen? 200 000 Wählerinnen und Wähler sind gespannt auf Ihre Aussage in der nächsten Zeit.



## Neuwahlen in Berlin bitte ohne Umstrukturierung

Es ist so weit. Die Neuwahlen in Berlin sind beschlossen und der Machtkampf hat bereits begonnen. Wir wollen einmal darstellen, wie so eine politische Umstrukturierung sich auf die Verwaltung auswirkt am Beispiel SenUMVK.

Der SenUVK wurde die Abteilung Verbraucher- und Tierschutz zugeordnet. Jetzt heißt sie SenUMVK. Abgesehen von allen Verwaltungsanpassungen wie LOGO, Telefon, E-Mail, Briefköpfe etc im Zusammenhang mit einer Namensänderung, müssen auch die Kolleginnen und Kollegen von SenJust zur SenUMVK wechseln. Das bedeutet, dass sie plötzlich nicht mehr Kolleginnen und Kollegen sind, sondern Fremde im eigenen Haus, man ist plötzlich nicht mehr zugehörig und spürt das fast körperlich. Es beginnt die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten im neuen Mutterhaus, verbunden

mit allen Unannehmlichkeiten wie Arbeitsortswechsel, Verdichtung, Umorganisation usw..

Der Streit in den Führungsetagen bis zur politischen Leitung geht um die (vom Land Berlin angeschaffte) Mitnahme von PC, Tisch, Stuhl etc...

Nicht abgeschlossene Laufbahnwechsel und Versetzungen fallen jetzt auf, sind aber leider nur noch mit viel Aufwand und Verzögerung möglich und ziehen sich bis zum nächsten Doppelhaushalt hin. Die Leidtragenden sind die Beschäftigten.

**Egal wie die Wahlen ausgehen unser dringender Appell: Lasst die Verwaltungen wie sie sind.**

Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen mit den Umstrukturierungen, damit wir in den kommenden Monaten darüber berichten können.

[zu Seite 1](#)

# Widerspruch einlegen

In der Besoldungsrechtssprechung gilt der Grundsatz der „zeitnahen Geltendmachung“. Eine Rückwirkung für vorhergehende Jahre (z.B. innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist) ist nicht möglich, denn diese Verjährungsfrist gilt nur für gesetzlich geregelte Ansprüche. Verfassungswidrige Besoldungsansprüche sind jedoch nicht gesetzlich geregelt. Solche Ansprüche bestehen erst ab demjenigen Haushaltsjahr, in dem der Beamte gegenüber seinem Dienstherrn erstmals geltend gemacht hat, dass er den kinderbezogenen Anteil seiner Alimentation entgegen Art. 33 Abs. 5 GG für unzureichend hält (Urteile vom 13. November 2008 – BVerwG 2 C 16.07 – Buchholz 11 Art. 33 Abs. 5 GG Nr.101 und vom 27. Mai 2010 – BVerwG 2 C

33.09 – NVwZ-RR 2010, 647 ff. Nachfolgende Widersprüche wurden nach besten Gewissen ausgearbeitet.

Ggf. können auch Ansprüche verjähren, selbst wenn der Dienstherr erklärt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Deswegen sollte jede/r Betroffene selbst prüfen, ob eine Klage nach drei Jahren anhängig gemacht werden sollte.

Eine Rechtsberatung erfolgt an dieser Stelle nicht. Mitglieder der GVV erhalten selbstverständlich Rechtsschutz. Dies gilt auch für alle Beamt\*innen, die spätestens bis zum 15.12.2022 rückwirkend zum 01.10.2022 ihren Eintritt bei uns erklären.

[zu Seite 1](#)

Zuständige Personalstelle

Per Fax:

und nachfolgend auf dem Postweg

Verfassungswidrige Besoldung (Urteil BVerfG zu 2 BvL 4/18) - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Besoldung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2022 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch zukünftig (\*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Besoldung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt zumindest schon einmal für die R-Besoldung im Land Berlin festgestellt hat, war zumindest im Klagezeitraum 2009 – 2015 die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Mindestabstand zum Hartz IV-Niveau um MINDESTENS 24 % im gesamten Zeitraum unterschritten wurde, dieser Rechtsbruch vorsätzlich erfolgte (der Senat handelte „sehenden Auges“) und er aufgrund des verfassungsgemäß vorgegebenen Abstands-niveaus innerhalb der Besoldungsgruppen und –stufen das gesamte Besoldungsgefüge betrifft (2 BvL 4/18). Das Land Berlin reagiert jedoch bislang nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre \*(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018). Ich beantrage daher, meine Besoldung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, entsprechend der detaillierten Vorgaben des BVerfG-Urteil zu 2 BvL 4/18 umgehend neu zu berechnen und rückwirkend auszuzahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner A-Besoldung beantrage ich zudem, dass Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungsamt  
Straße

Per Fax: xxx xxx  
und nachfolgend auf dem Postweg

Ort

Verfassungswidrige Besoldung/Versorgung (Urteil BVerfG zu 2 BvL 4/18) - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Versorgung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2020 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch zukünftig (\*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Versorgung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt zumindest schon einmal für die R-Besoldung im Land Berlin festgestellt hat, war zumindest im Klagezeitraum 2009 – 2015 die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Mindestabstand zum Hartz IV-Niveau um MINDESTENS 24 % im gesamten Zeitraum unterschritten wurde, dieser Rechtsbruch vorsätzlich erfolgte (der Senat handelte „sehenden Auges“) und er aufgrund des verfassungsgemäß vorgegebenen Abstandslevels innerhalb der Besoldungsgruppen und –stufen das gesamte Besoldungsgefüge betrifft (2 BvL 4/18). Das Land Berlin reagiert jedoch bislang nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung/Versorgung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung/Versorgung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre \*(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018).

Ich beantrage daher, meine Besoldung/Versorgung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, entsprechend der detaillierten Vorgaben des BVerfG-Urteil zu 2 BvL 4/18 umgehend neu zu berechnen und rückwirkend auszusahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner A-Besoldung beantrage ich zudem, dass Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



[zu Seite 1](#)

**Eine Rechtsberatung erfolgt an dieser Stelle nicht. Mitglieder der GVV erhalten selbstverständlich Rechtsschutz. Dies gilt auch für alle Beamt\*innen, die spätestens bis zum 15.12.2022 rückwirkend zum 01.10.2022 ihren Eintritt bei uns erklären.**

# Grünflächenämter von einer Krise in die Nächste

Die Grünflächenämter führen, so könnte man meinen, in den meisten Bezirken nur ein Schattendasein. Wenn es für den Bezirk mal wieder eng wird, weiß man, wo noch was zu holen ist, bei den Grünflächenämtern.

In den letzten Jahrzehnten wurden sie massiv zusammengespart. Viel Kompetenz ging verloren. Nicht zuletzt auch, weil die Politik meinte, privatisierte Leistungen wären auf die Dauer günstiger zu bekommen. Außerdem gab es auch noch die Eineurofünfzig-Jobber, die man sich für wenig Geld von der Agentur für Arbeit holen konnte. Neu-Einstellungen waren gar nicht möglich, das Personal überalterte. Investitionen in neue Technik und Fuhrpark wurden schwieriger oder mussten sogar unterbleiben.

Dabei sind die Aufgaben der Grünflächenämter doch sehr vielfältig und in Anbetracht des Klimawandels auch herausfordernd.

Die Bürger:innen nehmen zwar die Leistungen der Grünflächenämter gern in Anspruch, wie z. B. sichere Spielplätze, gepflegte Parkanlagen, fordern mitunter sogar Leistungen ein. Dabei sind doch die verfügbaren Mittel Steuergelder, die nach einem bestimmten Schlüssel vom Senat, an die Bezirke verteilt werden und je nachdem, was für ihn vorteilhafter ist, kann sich dieser Schlüssel mal aus der zu pflegenden Flächen oder aus der Einwohnerzahl des Bezirks errechnen, so sind diese Zuweisungen auch Schwankungen unterworfen. Aufgrund der aktuellen Situation, werden die Bezirke im nächsten Jahr enorme Energiekosten zu schultern haben. Durch die hohen Kosten für Benzin und Diesel, werden die Grünflächenämter schon jetzt stark belastet. Die Bezirke denen es gelungen ist ihren Fuhrpark zu erneuern, können sicherlich etwas gelassener in die Zukunft schauen, als die Grünflächenämter, deren Fuhrpark noch überwiegend aus dem letzten Jahrhundert stammt, ja die gibt es wirklich. Hier fallen nicht nur hohe Treibstoffkosten an, sondern auch hohe

Reparaturkosten und oft auch Kosten für Mietfahrzeuge, die sich pro Jahr auf einen sechsstelligen Betrag summieren können, wenn nämlich auch teures Spezialgerät, wie Hubarbeitsbühnen, angemietet werden muss, die für die Baumpflege benötigt werden, um die Verkehrssicherheit auf Straßen und in Parkanlagen zu gewährleisten.

Sicher kann man nicht alle Bezirke über einen Kamm scheren. Aber eines muss man klar feststellen, unterschiedlich Strukturen in den einzelnen Ämtern, aber auch unterschiedliche Umgangskulturen, entscheiden darüber wie erfolgreich ein Amt den Problemen sich wird entgegenstemmen können, die die gesamte Berliner Verwaltung vor große Herausforderung stellt, schon jetzt.

Werden die einzelnen Grünflächenämter zusätzliche Mittel von den Bezirken im nächsten Jahr bekommen oder müssen verstärkt Umwandlungen von anderen Haushaltstitel in Sachmittel erfolgen, um die Energiekosten zu bezahlen. Dies könnte sich dann u. U. auch negativ auf die Pflege der Grünanlagen auswirken und deren Instandhaltung.

Oft sind die Gärtnerstützpunkte in einem schlechten baulichen Zustand. Eine energetische Sanierung dürften die wenigsten Gebäude bis heute erfahren haben und so werden auch die Kosten für Strom, Gas und Heizöl die Grünflächenämter zusätzlich belasten.

Wie sich das Ganze auf die zu erbringenden Aufgaben im nächsten Jahr auswirken wird lässt sich kaum seriös abschätzen. Tatsache dürfte aber sein, dass wir im nächsten Jahr mit einer Situation konfrontiert sein dürften, die wir bisher nicht kannten und allen Beschäftigten in den Grünflächenämtern zusätzliche Anstrengungen abverlangen wird. Bleiben Sie aber bitte trotzdem optimistisch.

zu Seite 1



# GovMarket - Deutschlands erster Marktplatz für GovTechs

Innovative Lösungen und Technologie sind aus vielen Bereichen unseres Lebens nicht mehr wegzudenken – und dennoch ist die öffentliche Verwaltung zögerlich, wenn es um die Nutzung von neuen Produkten geht. Das ist schwer vorzustellen, denn der GovTech-Markt gilt mit einem geschätzten Marktwert von ca. 390 Milliarden Euro als weltweit größter Technologiesektor.

Unter GovTechs versteht man mehr als nur Start-ups. Es geht um technische Lösungen, Dienste und Produkte, die sich für den Einsatz für die öffentliche Hand eignen: FinTechs und InsureTechs zählen ebenso dazu, wie kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Alle eint das Ziel, durch Technologie die Digitale Transformation in der Verwaltung zu begleiten und Erfahrungen aus anderen Bereichen zu übertragen. Allein in Deutschland wurden im letzten Jahr über 300 GovTech-Startups verzeichnet, die mit ihren marktfähigen Lösungen entscheidend zur Digitalisierung von Staat und Verwaltung beitragen. Gleichzeitig sind komplexe Vergabeprozesse die größte Hürde für die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor und GovTechs.

Dieser Herausforderung stellt sich GovMarket: um die Beschaffungsprozesse und Vergaben vorzubereiten werden innovativen Anwendungen GovMarket über Deutschlands ersten Marktplatz für GovTechs transparent, vergleichbar und übersichtlich vorgestellt – und das vollkommen kostenfrei für öffentliche Einrichtungen. Über die digitale Plattform

finden öffentliche Einrichtungen passende technologische Lösungen von kuratierten Start-ups und KMUs. GovMarket unterstützt bei der Wahl der Produkte – passend zu den Fragestellungen rund um die digitale Verwaltung und begleitet den Vergabeprozess individuell.

Der Marktplatz von GovMarket bietet den Verwaltungen somit ein Schaufenster zu Innovation und Technologie, mit hochqualifizierten Anwendungen, leicht vergleichbaren Referenzen und Fallstudien.

GovMarket bringt Start-ups mit dem öffentlichen Sektor zusammen, um ein lebendiges Innovationsökosystem zu fördern und die Beschaffung zu revolutionieren.

Die Registrierung erfolgt über:

<https://govmarket.io/anmeldungmarktplatz>

Geschäftsführerin Jana Janze:

"Wir stehen in der Verwaltung vor einem Wandel. GovMarket unterstützt bei der Einbindung von GovTechs, reduziert Risiken für die Verwaltung und baut Brücken, um dynamisch auf die Anforderungen der Digitalisierung einzugehen."

Kontakt für Rückfragen

Melanie Peterson

Head of Marketing & Communications

Tel.: +49 173 3626107

E-Mail: [melanie.peterson@govmarket.io](mailto:melanie.peterson@govmarket.io)

[www.govmarkt.io](http://www.govmarkt.io)



V.r.n.l.: Sebastian Pralat, Personalrat beim Bezirksamt Spandau; Jana Janze, Geschäftsführerin von GovMarket und Klaus-D. Schmitt, Vorsitzender der GVV

Sebastian Pralat auf neuen Wegen bei der Smart Convention Country



# Resilienz gegenüber Cyberangriffen steigern

Auf der PITS 2022 (Public IT Security) waren zunächst vor allem technische Lösungen im Vordergrund, um Cyberangriffe abzuwehren. Da es jedoch keinen hundertprozentigen Schutz gibt ging es jedoch auch um den Menschen als letzte Phalanx gegenüber Betrugsversuchen in der digitalen Welt. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff des Social Engineering verwendet.

## Was ist Social Engineering?

Beim Social Engineering werden menschliche Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Angst oder Respekt vor Autorität ausgenutzt, um Personen geschickt zu manipulieren. Cyber-Kriminelle verleiten das Opfer auf diese Weise beispielsweise dazu, vertrauliche Informationen preiszugeben, Sicherheitsfunktionen auszuhebeln, Überweisungen zu tätigen oder Schadsoftware auf dem privaten Gerät oder einem Computer im Firmennetzwerk zu installieren.

Um dem entgegenzuwirken ist es notwendig die Menschen vor dem Bildschirm zu sensibilisieren, bzw. neudeutsch die Awareness zu steigern. Das bedeutet jedoch nicht, dass jede Person nun zum IT-Sicherheitsexperten ausgebildet wird. Das ist vom Aufwand her auch gar nicht zu bewältigen. Die Expertenrunde auf der PITS empfiehlt eine 30-minütige Lerneinheit und danach in regelmäßigen Abständen 5-minütige Auffrischungen. Das diese Herangehensweise gut funktionieren soll, unterstreicht die Firma Sosafe mit ihrem Angebot. Dort setzen sie auf sogenannte Microlearnings die wissenschaftlich fundiert für mehr Awareness bei den Nutzenden sorgen.

Die Lerninhalte werden dabei z.T. spielerisch und in Alltagssituationen umgesetzt.

Um seine unmittelbare Umgebung auf dieses Thema aufmerksam zu machen hilft aber zunächst auch der Ansatz des Karlsruher Institut (KIT). Die Arbeitsgruppe SECUSO für Bürger:innen (SECurity, USability und SOciety) des KIT hat zahlreiche Methoden, Unterstützungstools, allgemeinverständliche Ratschläge und Erklärvideos zum Thema Datenschutz entwickelt. Der Anspruch von SECUSO ist, dass IT-Sicherheit verständlich und umsetzbar sein soll. Deshalb bietet das Projekt kostenfreies, niedrighschwelliges Informationsmaterial zum Schutz vor betrügerischen Nachrichten, zum Schutz von Benutzerkonten durch sichere Passwörter und zum Schutz der Privatsphäre in sozialen Netzwerken.

Für dieses Projekt ist die Forschungsgruppe SECUSO mit dem Bundespreis Verbraucherschutz 2022 geehrt worden. Daher an dieser Stelle der Appell, nutzen Sie das was Ihnen nützlich erscheint aus dem Angebot des KIT, um sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen für diese Thematik in regelmäßigen Abständen zu sensibilisieren.

Quellen:

<https://secuso.aifb.kit.edu/642.php>

<https://lmy.de/ZsN7k>

<https://sosafe-awareness.com/de/>

<https://lmy.de/H2tCb>

<https://lmy.de/lxRQT>

Autor: Sebastian Pralat

zu Seite 1

## Eine einzigartige Verbindung von Zoom und der Telekom

Zoom X powered by Telekom verbindet zwei starke Partner für eine einzigartige Version von Zoom. Kunden aus Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder dem öffentlichen Sektor profitieren von der intuitiven und innovativen Kommunikationsplattform im besten Netz der Telekom. Zoom X ermöglicht ein einfaches und nahtloses Zusammenarbeiten – per Video, Sprache oder Chat. Alles inklusive dem Service der Telekom, sicherem Hosting in Rechenzentren in Deutschland und ohne Flexibilität zu verlieren.

Zoom X ist eine exklusive Zoom-Variante, die auf Servern in Deutschland betrieben wird. Damit wird der bereits bestehende Datenschutz von Zoom auf eine neue Stufe gehoben, um Kunden in besonders schützenswerten Bereichen die Nutzung der Zoom-Plattform zu ermöglichen. Natürlich bietet Zoom X alle bekannten Funktionen, um Privat- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen, inkl. einer Ende-zu-Ende Verschlüsselung.

Neben der bekannten Meeting-Funktion umfasst Zoom X weitere Produkte der Kommunikationsplattform, darunter beispielsweise Zoom X Rooms, Zoom X Webinare oder Zoom X Phone. Letzteres bündelt alle Funktionen einer klassischen Telefonanlage und erweitert sie um Cloud-basierte Funktionen wie den nahtlosen Wechsel von Audio zu Video und von Festnetz zu Mobilfunk - für standortunabhängige Erreichbarkeit. Egal, ob Smartphone, Laptop oder Tablet: Das Netz der Telekom liefert sicheres HD-Audio / Video und Servicequalität der Enterprise-Klasse.

Der Vertrieb von Zoom X erfolgt über die Deutsche Telekom. Weitere Informationen zur Zoom-X-Produktfamilie, Bestellmöglichkeiten und Ansprechpartnern finden Sie unter [www.telekom.de/zoom-x](http://www.telekom.de/zoom-x)

zu Seite 1

# Schöneberger Forum

## Am Puls der Zeit - Personalräte gestalten den Wandel

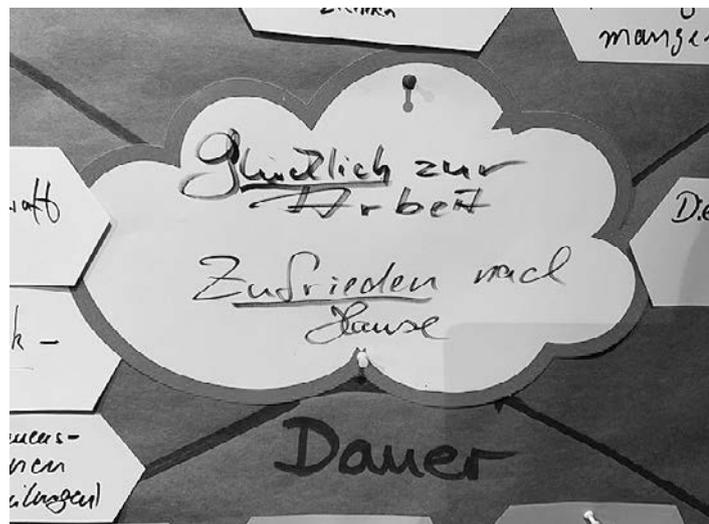
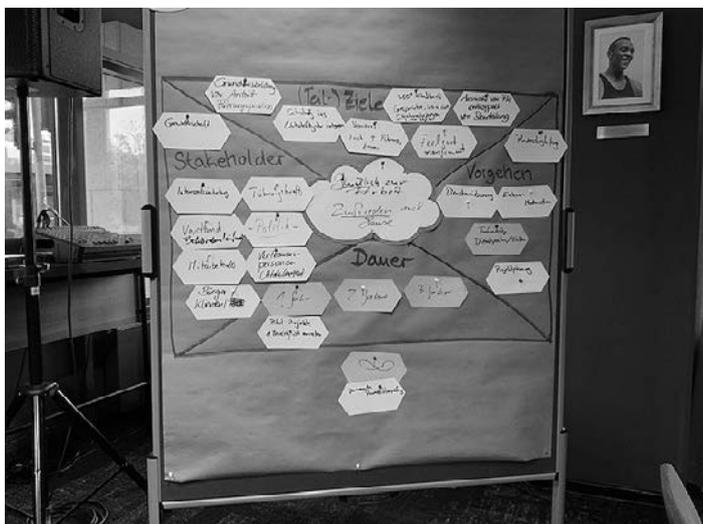
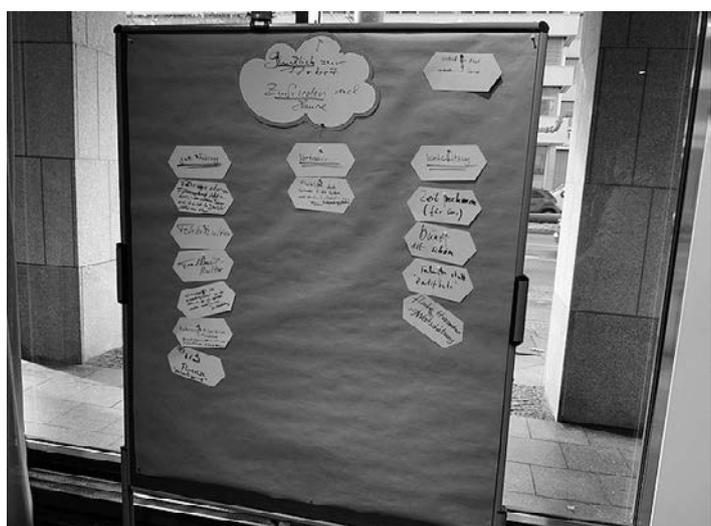
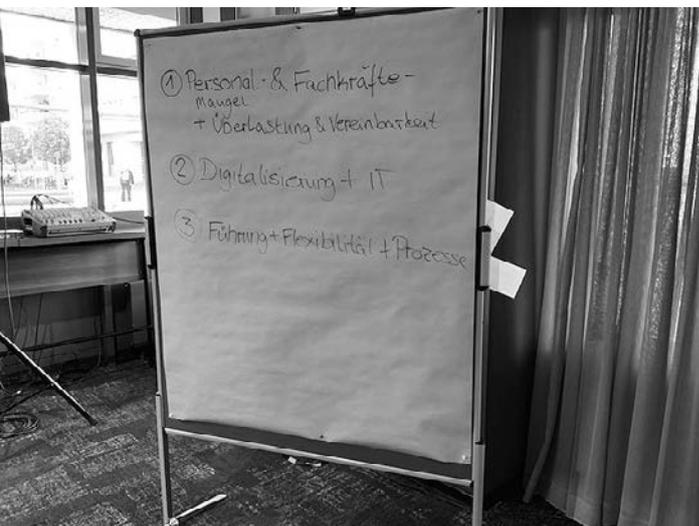
Die jährliche Fachtagung des DGB für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, das Schöneberger Forum, fand zum fünfundzwanzigsten Mal vom 9.-10.11.22 statt. Eine perfekte Gelegenheit, um einen Blick auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren zu werfen, den Status quo zu beleuchten und insbesondere einen Blick nach vorne zu wagen.

Auf dem Foto v.r.n.l.: Gabriele Schubert, stell. Personalratsvorsitzende im BA Spandau und Mitglied des HPR; Elke Hernack, stell. Vorsitzende des DGB und Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV



# Die Zukunftswerkstatt

Wie sollte der öffentliche Dienst in 30 Jahren aussehen?



# Sie sind gemeint!!!

Die Verwaltung braucht dringend qualifizierten Nachwuchs. Aktuell arbeiten in der Berliner Verwaltung rund 130.000 Menschen; von diesen wird zum Ende des Jahrzehnts voraussichtlich mehr als jeder dritte Beschäftigte aus Altersgründen ausscheiden. Für die Köpfe von Morgen sucht die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) dringend Dozentinnen und Dozenten in allen Fachgebieten.

Die VAK Berlin ist immer auf der Suche nach versteckten Talenten und Profis, die die Auszubildenden zu wissenden Nachfolgerinnen und Nachfolgern ausbilden. Sie trauen sich das noch nicht ganz zu, fühlen sich noch unerfahren? Die VAK macht Sie fit mit Weiterbildungen in Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung. Auch die Fachleitungen unterstützen Sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite; Hilfestellungen erfolgen auch durch Hospitation und Feedback. Auch lässt es die Lehre zu, dass sie oftmals digital von zu Hause oder auch vor Ort lehren können.

...und Sie müssen auch nicht alles neu erfinden, denn die meisten Lehrmaterialien sind bereits gefertigt und können jederzeit genutzt werden.

Und ist es nicht ein Ziel von optimierter Personalentwicklung auch zur Motivation aller Beschäftigten beizutragen? Wenn Sie also immer schon daran gedacht haben, Ihr Praxiswissen weiterzugeben, ist das Unterrichten von Nachwuchskräften eine perfekte Personalentwicklungsmaßnahme.

Senats- und Bezirksverwaltungen haben ihre Unterstützung bei der Gewinnung von praxiserfahrenen Beschäftigten als Wissensvermittler zugesagt; also lassen Sie sich nicht gleich entmutigen, wenn der Fachvorgesetzte zuvorderst eine ablehnende Haltung einnimmt. Denn eins ist doch klar, bilden wir jetzt nicht qualifiziert aus, wird es morgen niemanden geben, dem die Führungskraft Wünsche abschlagen kann.

Also los; hier finden Sie weitere Information seitens der VAK Berlin:

[Flyer\\_Dozenten.pdf](#)

..und für Schnellentschlossene gibt es auch eine Bewerbungsplattform

[Dozent\\*innenbewerbung - Berlin.de](#)

[zu Seite 1](#)



## Infostand

Unser Infostand auf der Personalversammlung des BA Marzahn-Hellersdorf, schon fast leerge-räumt. Auf dem Bild v.l.n.r.: Marion Maul, Personalrätin, Norbert Socaliuc, Grünflächenamt und Marlis Bökemeier, Veranstaltungsmanagerin der GVV

# Energiesparen: Diese Grenzen setzt der Arbeitsschutz

**Zwei neue Verordnungen der Bundesregierung zwingen die Unternehmen des öffentlichen Sektors zum Energiesparen, haben aber auch Auswirkungen auf die privaten Betriebe. Müssen die Beschäftigten im kommenden Winter daher an ihren Arbeitsplätzen frieren? Was bedeuten die neuen Regelwerke für die Luft- und Wassertemperaturen in den Arbeitsstätten? Und welche Schranken setzen die Arbeitsschutzbestimmungen für das Energiesparen in den Unternehmen?**

In Folge des Ukraine-Kriegs hat sich die Energieversorgung für Deutschlands Unternehmen drastisch verschärft. Daher hat die Bundesregierung die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) sowie die Verordnung zur Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) erlassen. Erstere ist nur für ein halbes Jahr gültig, während die zweite Verordnung voraussichtlich bis 30. September 2024 gilt. In ihnen sind unter anderem Energieeinsparmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Arbeitgebern geregelt. Aber auch für die Privatwirtschaft gibt es neue Vorgaben, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben direkt betreffen.

## Regelungen für Lufttemperaturen

Von besonderer Bedeutung ist hier die Änderung der Anforderungen an die Mindestlufttemperatur in den Räumen der Unternehmen, denn es gelten für die kommenden Monate niedrigere Mindesttemperaturen. An diese Werte müssen sich die Arbeitgeber zwar nicht unbedingt halten, allerdings dürfen sie die bislang in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) festgelegten Raumtemperaturen für ihre Arbeitsstätten in diesem Winter unterschreiten.

## Es gelten folgende neue Mindesttemperaturen für folgende Tätigkeiten:

Sitzen bei leichter Arbeitsschwere	19 °C
Sitzen bei mittlerer Arbeitsschwere	18 °C
Stehen, Gehen bei leichter Arbeitsschwere	19 °C
Stehen, Gehen bei mittlerer Arbeitsschwere	16 °C
Stehen, Gehen bei schwerer Arbeitsschwere	12 °C

## Grenzen des Energiesparens im Betrieb durch Arbeitsschutz

Der Senkung der Lufttemperatur in den Räumlichkeiten der Betriebe und den damit verbundenen Energieeinsparungen werden allerdings durch die Arbeitsschutzgesetzgebung enge Grenzen gesetzt. Zunächst beziehen sich die neuen Mindesttemperaturen der Verordnung lediglich auf Arbeitsräume. Für andere Räume, etwa Wasch- und Duschräume, Toiletten oder Pausenräumen gelten hingegen weiterhin die bisherigen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der ASR. Weiterhin dürfen Unternehmen, die in den neuen Verordnungen vorgegebenen Werte aus

betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Gründen nicht noch weiter unterschreiten – auch wenn sie unbedingt Energie einsparen müssten, um ihre Existenz zu sichern oder ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Zwar können die Unternehmen die Lufttemperaturen außerhalb der Arbeitszeiten zu Zwecken der Energieeinsparung beliebig senken, zum Beispiel in der Nacht oder während des Wochenendes. Allerdings muss auch dann stets sichergestellt sein, dass pünktlich zum Arbeitsbeginn die von der ASR festgelegten Mindesttemperaturen an den Arbeitsplätzen wieder erreicht sind.

## Wassertemperaturen

Wesentlich unproblematischer dagegen ist das Einsparen von Energie für Unternehmen bei den Wassertemperaturen. In Toilettenräumen genügt laut ArbStättV kaltes Wasser. Warmwasser ist nur bei Bedarf zur Verfügung zu stellen, so etwa beim Umgang mit Lebensmitteln. Nur im Gesundheitswesen muss aus hygienischen Gründen genügend Warmwasser bereitgestellt werden. Wasch- und Duschplätze dagegen müssen die Betriebe generell nicht für ihre Angestellten eingerichtet haben. Daher könnten diese, falls doch vorhanden, auch vollständig stillgelegt werden. Erforderlich sind Wasch- und Duschplätze nur bei bestimmten betrieblichen Einrichtungen, so etwa Erste-Hilfe-Räumen. Allerdings gibt kein arbeitsschutzfachliches Regelwerk konkret vor, wie warm „warmes Wasser“ zu sein hat. Als „Warmwasser“ gilt aber laut Trinkwasserverordnung allgemein eine Wassertemperatur von mindestens 55 Grad im Leitungssystem sowie mindestens 60 Grad am Austritt des Trinkwasserwärmers von Großanlagen (beispielsweise in Unternehmen). Zu Zwecken der Legionellenprophylaxe können auch höhere Temperaturen erforderlich sein.

[zu Seite 1](#)

# Nur für GVV-Mitglieder

**Pünktlich zum K-Herbst wurden auch in diesem Jahr unsere Kfz-Produkte wieder von verschiedenen Instituten ausgezeichnet – mit erfreulichem Ergebnis!**

Die mit der Inflation verbundenen Preissteigerungen machen aktuell vor fast keinem Bereich Halt – egal ob es Kosten für Lebensmittel, Strom oder Gas sind. Überall geht es aktuell nicht nur darum, Energie zu sparen, sondern damit verbunden auch, wie man im Alltag Geld sparen kann.

Ein Hebel zum Sparen: Der Wechsel der Kfz-Versicherung. Mitten im K-Herbst können Autofahrer:innen Jahr für Jahr viel Geld sparen. Vor diesem Hintergrund buhlt der Wettbewerb in dieser Zeit ganz besonders um Kundinnen und Kunden. Dass genau die AXA und DBV hier der richtige Partner ist, bestätigen nun erneut auch Expert:innen.

## **Top Preis-Leistungsverhältnis und Versicherungsleistung**

Unsere KFZ-Produkte mobil, komfort und kompakt sind wiederholt bei Stiftung Warentest als sehr positiv und günstig bewertet worden. Dabei hat die Stiftung Warentest 160 Tarife von 71 Versicherern analysiert und unseren Preis im Verhältnis zum Markt bewertet.

„Sie geben alles – dieser Leitsatz für unsere Zielgruppe der Beamten und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst bewahrheitet sich während der aktuellen Situation auf eindrucksvolle Weise. Sie stehen momentan an vorderster Front und wir möchten Sie dabei als Partner bestmöglich unterstützen.“

Auch wir geben alles für die Mitglieder des GVV und haben für Sie einen zusätzlichen Sonderrabatt von 10% ausgehandelt!

## **Jetzt Blinker setzen und zur DBV abbiegen!**

Wechseln Sie jetzt zu den Top-Kfz-Versicherungen der DBV. Mit unserer Mobilitätsgarantie sind Sie schnell wieder mobil, egal was passiert. Freuen Sie sich über ausgezeichnete Leistungen zu Top-Preisen. Stellen Sie Ihren Vertrag auf den Prüfstand.

Termin: Um Kündigungen rechtzeitig aussprechen zu können, müsste Ihre Entscheidung zum Wechsel bis Ende November getroffen werden.

PS. Bitte lassen Sie uns neben dem Fragebogen (bitte bei Ihrer Gewerkschaft abfordern) auch eine Kopie Ihrer Police und den aktuellen Beitrag zukommen. Wir können dann den Vertrag auf Sondereinstufungen prüfen und Ihnen ein auf Ihren Bedarf zugeschnittenes Angebot unterbreiten.“

E-Mail: [bernd.mueller@dbv.de](mailto:bernd.mueller@dbv.de)

[www.DBV-betreuer.de/mueller-reimer-DBV](http://www.DBV-betreuer.de/mueller-reimer-DBV)

zu Seite 1

# Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

## Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

### Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

#### **Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.**

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

#### **Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.**

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

#### **Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks**

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

#### **Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten**

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

#### **Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro**

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



# Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem \_\_\_\_\_ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von  
jährlich 110 € monatlich 10 €  
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium  
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin \_\_\_\_\_ tarifbeschäftigt \_\_\_\_\_ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von \_\_\_\_\_ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE \_ | \_ \_ \_ | \_ \_ \_ | \_ \_ \_ | \_ \_ \_ | \_ \_ \_

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

# Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

## GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de) mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

### IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr  
Postfach 20 07 39  
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:  
Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)  
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister  
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

### KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>  
E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Fotos/Darstellungen:  
GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:  
[www.hasenecker.de](http://www.hasenecker.de)